



ANLEITUNG FÜR DAS AUSFÜLLEN DER LOHNBESCHEINIGUNG 2020

Um Ihren administrativen Aufwand zu vereinfachen und zu erleichtern, haben Sie verschiedene Möglichkeiten um Ihre Lohnbescheinigung bis am **30. Januar 2021** zu erfassen.

1. Manuelles Ausfüllen der Lohnbescheinigung in unseren eServices ; klicken auf *Meldung der Löhne*, danach *AHV – Die jährlichen Lohnbescheinigungen wurden einbezahlt*. Nach Vervollständigung dieser Lohnbescheinigung können Sie diese elektronisch übermitteln.

MENU

Übersicht

Mitarbeiter verwalten

Meldung der Löhne

AHV - Die Lohnsumme für das nächste Jahr melden

AHV - Lohnsumme im Laufe des Jahres anpassen

AHV - Die genaue Lohnsumme melden

AHV - Die jährlichen Lohnbescheinigungen wurden einbezahlt

AHV - Hochladen der jährlich ausbezahlten Löhne

BVG - Lohnmeldung

Bescheinigungen

Ausbezahlte FAK/EO/MSE Leistungen

Datenbank

Name

Auslöschchen

Suchen

Versichertennummer Name	Geburtsdatum Geschlecht		Periode (in Tag Monat)			Beitragspflichtiger Lohn (CHF)				Auswahl	
			Von TT.MM	Bis TT.MM	Austritt per 31.12	AHV	ALV	ALV-Solidarität	FZ	Kanton Familienversicherung (FAK)	<input type="checkbox"/>
756.0000.0000.00 Beispiel, Nicole	23.01.1977 F	+	01.01	31.12	<input type="checkbox"/>	40'000,00	40'000,00	---	40'000,00	FR <input type="button" value="v"/>	<input type="checkbox"/>
756.1111.1111.11 Beispiel, Sophie	16.03.1956 F	+	01.01	31.12	<input type="checkbox"/>	180'000,00	148'200,00	31'800,00	180'000,00	FR <input type="button" value="v"/>	<input type="checkbox"/>

Bescheinigt die Übereinstimmigkeit mit dem AHVG und den Anordnungen (siehe Merkblatt 2.01, <https://www.ahv-iv.ch/de/Merkblätter-Formulare>) *

2. Um Ihr Dokument xml (ELM) in unseren e-services einzureichen, klicken Sie auf *AHV - Hochladen der jährlich ausbezahlten Löhne*.
3. Wenn Sie im Besitze einer zertifizierten Lohnsoftware von Swisdec sind, können Sie uns Ihre Lohnbescheinigung via diesen Verteiler senden. Bitte erfassen Sie in Ihrer Lohnbuchhaltung die folgenden Referenzen (als AHV-Kasse und Familienzulagenkasse) :

Unsere Empfänger-Nummer : 106.002
Ihre Mitglied-Nummer im Format : 000.000-00 (zum Beispiel: 100.004-00)



4. Vervollständigen Sie die beigelegte Lohnbescheinigung und senden Sie uns diese zurück.

The form is titled 'Lohnabrechnung der vom Arbeitgeber ausbezahlten Löhne'. It includes fields for 'Abr.-Nr.' and 'Abrechnungsperiode', a checkbox for 'WENN KEIN PERSONAL FÜR DIESES JAHR', and sections for 'BVG Unternehmen' and 'BVG Versicherung'. A table lists employees with columns for 'AHV-Nummer', 'Name und Vorname', 'Beschäftigungsd.' (with sub-columns for start/end dates), and 'Bruttolöhne' (with sub-columns for AHV/IV/EO, ALV, ALV II, and FAK). At the bottom, there is a checkbox for 'Exakt und im Einklang gemäss dem AHVG der Durchführungsbestimmungen zertifiziert' and a signature line.

A

Mitglieder ohne Personal:

Falls Sie während des Jahres 2020 kein Personal beschäftigt haben, ist dieses Feld anzukreuzen.

B

BVG Vorsorgeeinrichtung:

Wir haben diese Rubrik aufgrund von unseren Angaben vervollständigt. Falls eine Änderung vorgenommen wurde, bitten wir Sie dies mitzuteilen.

C

BVG Versicherung:

Wir haben diese Rubrik aufgrund von unseren Angaben vervollständigt. Falls eine Änderung vorgenommen wurde, bitten wir Sie dies mitzuteilen.

D

Konformitätsbescheinigung:

Mit dem Ankreuzen dieses Feldes bestätigen Sie, dass Sie die Lohnbescheinigung gemäss des AHVG und den Ausführungsbestimmungen vervollständigt haben. Dadurch bestätigen Sie formell, dass Sie die Angaben korrekt gemeldet haben.

1

AHV-Nummer/Name, Vorname

Die Liste muss mit den Versichertennummern (bitte unbedingt die Versichertennummer 756. ... angeben), den Namen und Vornamen der fehlenden Lohnbezüger vervollständigt werden. Versicherte, welche im vergangenen Jahr nicht mehr von Ihnen beschäftigt wurden sind zu streichen.

Neue Angestellte müssen auf dem Formular eingetragen werden. Sie können uns neue Angestellte mit dem entsprechenden Eintrittsformular melden unter www.cifa.ch oder durch unsere e-services. Für die neuen Versicherten (ohne Versichertennummern) ist uns wie bis anhin das Anmeldeformular zuzustellen.

2

Beschäftigungsdauer

Die Beschäftigungsdauer muss bei allen Versicherten, Schweizer oder Ausländer angegeben werden, d.h. das Anfangsdatum und das Ende des Arbeitsverhältnisses. Unterbrüche wegen Militärdienst, Krankheit,

Unfall und Arbeitslosigkeit sind als Beschäftigungsdauer zu betrachten, insofern das Arbeitsverhältnis weiter bestand. Wenn der Lohnbezüger während des Jahres mehrere Ein- und Austritte ausweist, ist dieser auf mehreren Linien pro Periode aufzuführen.

3

Bruttolöhne

AHV/IV/EO

Das Total des AHV-pflichtigen Lohnes während des vergangenen Jahres muss für jeden Lohnbezüger separat aufgeführt werden. In diesem Betrag muss auch der Naturallohn (Kost und Verpflegung), der 13. Monatslohn, die Gratifikationen, die Kommissionen, die Trinkgelder, die bezahlten Ferien, die Feiertage, die Überstunden, die direkt dem Arbeitgeber ausbezahlten EO-Erschädigungen, die Tantiemen, die Sitzungsgelder, usw. enthalten sein.

AHV-Rentner

Wenn ein Lohnbezüger im Verlaufe des Jahres die Altersgrenze erreicht, muss dieser auf zwei Linien aufgeführt werden:

- o Auf der ersten Linie : das Total der Löhne bis zum Ende des Monats in dem die Altersgrenze erreicht wurde mit der entsprechenden Periode;
- o Auf der zweiten Linie : der Teil des Einkommens nach dem Erreichen des Monats der Altersgrenze, welcher den Freibetrag von Fr. 1'400.-- pro Monat oder Fr. 16'800.-- pro Jahr übersteigt.

ALV/ALV II

Alle Löhne (ausser den AHV-Rentnern) sind bis zum Höchstbetrag von Fr. 148'200.-- pro Jahr/ Fr. 12'350.-- pro Monat der obligatorischen Arbeitslosenversicherung unterstellt. Somit ist dieser Betrag identisch mit dem AHV-Lohn wenn dieser den vorgenannten Betrag nicht übersteigt. In diesem Falle wäre der maximale Höchstbetrag einzutragen. Die Einkommen ab Fr. 148'201.-- sind unter der Kolonne ALV II aufzuführen.

Verwaltungsräte

- o die im Hauptberuf eine selbstständige Erwerbstätigkeit ausüben

Nicht selten erstellen die Verwaltungsräte mit einer selbstständigen Erwerbstätigkeit (Anwälte, Treuhänder, Notare, usw.) eine globale Honorarrechnung. Die Gesellschaft muss die gewährten Entschädigungen, die Tantiemen und die Sitzungsgelder der AHV-Kasse als Lohnbestandteil deklarieren.

- o die hauptberuflich ebenfalls eine Arbeitnehmertätigkeit ausüben

In solchen Fällen sind die ausbezahlten Entgelte beitragspflichtig und von der Gesellschaft, welche diese auszahlt, der AHV zu deklarieren. Verwaltungsrats honorare sind unabhängig davon, ob der Verwaltungsrat das persönlich erhaltene Honorar behalten kann oder nicht, von der auszahlenden Gesellschaft mit ihrer Ausgleichskasse abzurechnen.

Die Totale der Kolonnen AHV/IV/EO, ALV und ALV II müssen zwingend angegeben werden.

Die Ausführungen in dieser Broschüre vermitteln nur eine Übersicht. Für die Beurteilung von Einzelfällen sind ausschliesslich die geltenden rechtlichen Bestimmungen massgebend.
Freiburg, Dezember 2020